



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Wohngebiets in St. Georgen geschaffen werden, um den dringenden Bedarf an Wohnbauflächen zu decken.

## **Aufstellung gemäß § 13 b BauGB**

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt:

Die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen wird begründet, die Flächen schließen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an, die Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m<sup>2</sup> und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vor dem 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet. Der Satzungsbeschluss soll vor dem 31. Dezember 2024 gefasst werden.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:

Gemäß § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB

abgesehen.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten im nächsten Verfahrensschritt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

St. Georgen im Schwarzwald, den 05.12.2022



Michael Rieger  
Bürgermeister